



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	28.09.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Energiemangelsituation

hier: Bericht zum aktuellen Stand der Umsetzung von Energiesparmaßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung

Anlagen:

Entscheidungsvorlage Stadtrat Energiemangelsituation

Anlage 1 Energiemangelsituation umgesetzte Energieersparmassnahmen Stadtrat

Anlage 2 Energiemangelsituation weitere Energieersparmassnahmen

Anlage 3 Energiemangelsituation Raumlufttemperaturen Beschluss

Anlage 4 Energiemangelsituation EnSikuMaV

Anlage 5 Energiemangelsituation EnSimiMaV

Anlage 6 Energiemangelsituation Sonderfond Beschluss

Anlage 7 Energiemangelsituation Beschleunigungsmaßnahmen Beschluss Stadtrat

Anlage 8 Monitoringdaten Energieverbrauchsentwicklungen

Sachverhalt (kurz):

Nach dem Bericht im Stadtrat am 20.07.2022 zu Energieeinsparmaßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung erfolgen ein Bericht zum aktuellen Stand der Umsetzung, Informationen zur aktuellen Verordnungslage des Bundes (Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSikuMaV und Mittelfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung (EnSimiMaV) sowie Beschlussvorschläge zur Umsetzung der Bundes-Verordnungen mit kurz- und mittelfristig wirksamen Maßnahmen sowie weiteren Energieeinsparmaßnahmen an und in städtischen Gebäuden und Anlagen.

Konkrete Maßnahmen sowie ein 5 Mio. € Sofortprogramm werden zum Beschluß vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Kosten bekannt in Form eines Sonderfonds zur Umsetzung von Maßnahmen, die die Bundes-Verordnungen verlangen, also kurz- und mittelfristig wirksame neue Energieeinsparmaßnahmen (Anlage 6)

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	5.000.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	5.000.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Folgekosten: können nicht genau beziffert werden, da abhängig von den jeweiligen Energiepreisen

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

 Pr
 alle GB

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt weitere Energieeinsparmaßnahmen für die Bereiche Gas, Strom und Fernwärme städtischer Gebäude, Anlage 2.

Der Stadtrat beschließt die Festlegung von Raumlufttemperaturen in städtischen Gebäuden in Umsetzung der Kurzfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV), Anlage 3.

Der Stadtrat beschließt einen Sonderfonds von einmalig 5 Mio. Euro für neue Maßnahmen an Gebäuden und Anlagen in städtischen Dienststellen und Eigenbetrieben, die zu wirksamen kurz- und mittelfristigen Energieeinsparmaßnahmen bei Gas, Fernwärme und Strom führen, Anlage 6. Die Mittel für den Sonderfonds (Produkt 111700, Kostenstelle L111700003, Sachkonto 62470000) werden aus den Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer (Produkt 611100, Kostenstelle L611100001, Sachkonto 50130000. Ertragsansatz wird von 515 Mio. Euro auf 520 Mio. Euro angehoben) für den Haushalt 2022 zur Verfügung gestellt und bewilligt. Diese Mittel werden für übertragbar erklärt.

Der Stadtrat beschließt Beschleunigungsmaßnahmen bei laufenden Maßnahmen in städtischen Dienststellen und Eigenbetrieben, die zu erheblichen mittelfristigen Energieeinsparmaßnahmen bei Gas und Strom führen, deren Mittelbereitstellung bereits bewilligt bzw. im MIP bzw. Haushaltsplänen der Eigenbetriebe geplant sind, Anlage 7.

Die Stadtverwaltung und die Eigenbetriebe werden ermächtigt und beauftragt, die im Zuge dieses Beschlusses haushaltsrechtlich notwendigen Maßnahmen und Veränderungen auch zwischen den einzelnen Bereichen vorzunehmen.